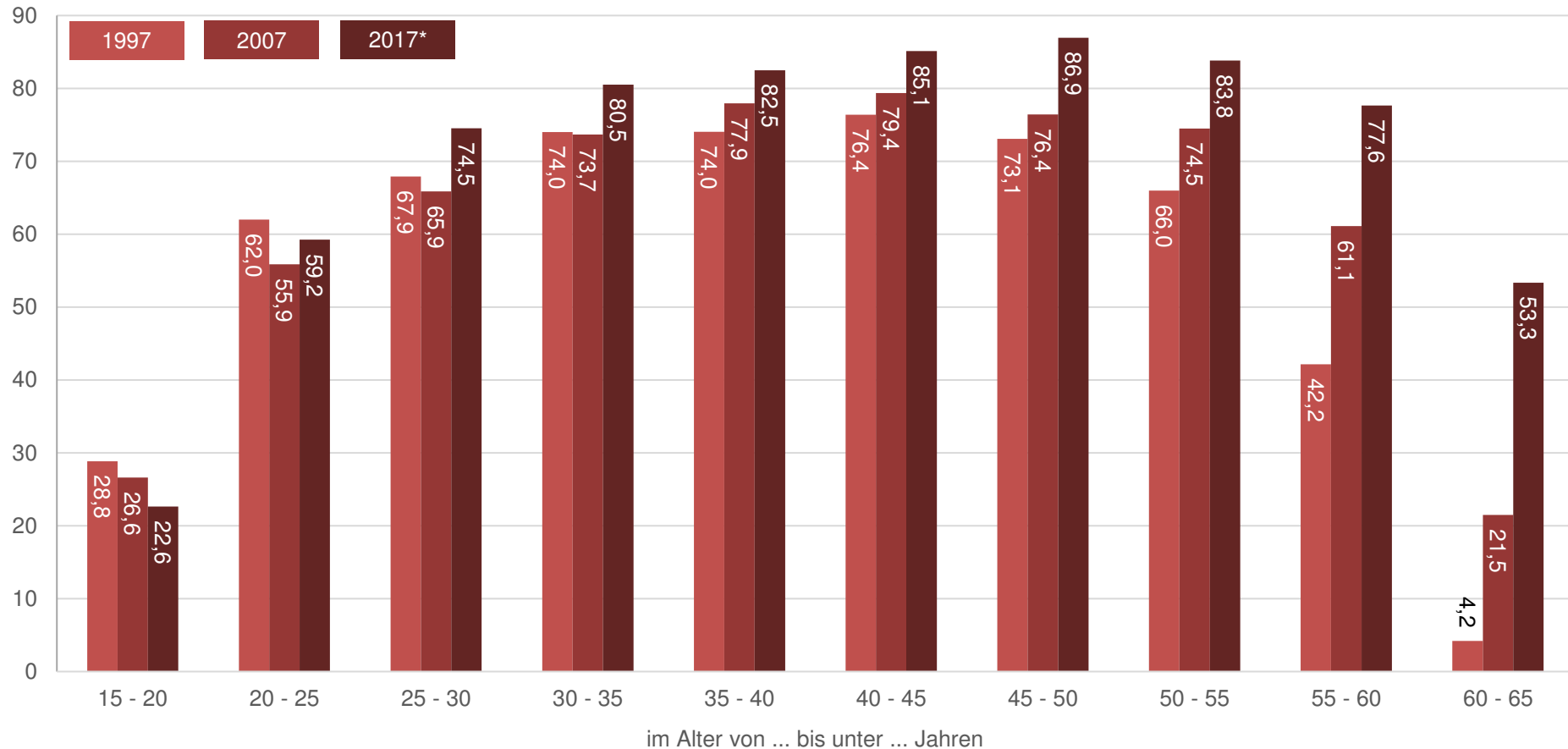


**Frauenerwerbstätigenquoten in den neuen Bundesländern 1997, 2007 und 2017**  
in % der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe



\* Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011; die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Mikrozensus, Arbeitstabellen



## **Frauenerwerbstätigenquoten in den neuen Bundesländern 1997, 2007 und 2017**

Anders als bei der Erwerbsbeteiligung der Frauen in den alten Bundesländern (vgl. [Abbildung IV.18](#)), lässt sich in den neuen Bundesländern kein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigenquote beobachten. Im Jahr 2007 fällt gegenüber 1997 die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den jüngeren Altersgruppen zurück. Hier ist zu berücksichtigen, dass gleichzeitig die Erwerbslosigkeit von Frauen gestiegen ist. Im Jahr 2017 lässt sich hingegen - auch bedingt durch den Rückgang der Erwerbslosigkeit - ein Wiederanstieg der Erwerbstätigenquoten erkennen.

Abweichend von diesem Trend entwickelt sich in den neuen Ländern die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den höheren Altersgruppen. Im Verlauf der Jahre 1997, 2007 und 2017 erhöhen sich die Erwerbstätigenquoten insbesondere im Alter von 55 bis unter 65 Jahren sehr stark. Dahinter steht - neben weiteren Faktoren -, dass die Möglichkeiten, frühzeitig aus dem Arbeitsleben auszusteigen und eine Altersrente zu beziehen, durch die Anhebung der vorgezogenen Altersrenten und die Einführung von Rentenabschlägen seit der Jahrtausendwende deutlich begrenzt worden sind (vgl. [Abbildung IV.103](#)). Zudem hat seit dem Jahr 2012 der Anstieg der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt, weshalb in den kommenden Jahren vermutlich ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigenquoten der älteren Beschäftigten zu beobachten sein wird.

Auffällig ist auch die über die Zeit abnehmende Erwerbstätigkeit der Frauen unter 25 Jahren. Dieser Trend trifft gleichermaßen für die Männer zu (vgl. [Abbildung IV.16](#)) und ist die Folge der verlängerten Ausbildungsdauer und einer zunehmenden Bildungsbeteiligung (vgl. [Abbildung IV.60](#)).

### **Hintergrund**

In der ehemaligen DDR war die Frauenerwerbstätigkeit traditionell hoch und wies nur geringe Unterschiede zu der der Männer auf. Dies galt für alle Altersgruppen. Möglich war dies vor allem durch ein hohes Versorgungsangebot an Kinderbetreuungseinrichtungen vom Kleinkindalter an. Auch nach der deutschen Wiedervereinigung fanden die Familien in den neuen Bundesländern weiterhin ein wesentlich umfangreicheres Angebot vor (vgl. [Abbildung VII.21](#)). Und auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen blieb zunächst auf einem hohen Niveau: So lagen 1991 die Erwerbstätigenquoten bei 87,4 % (35 – 40 Jahre), 85,5 % (40 – 45 Jahre) und 85,0 % (45 – 50 Jahre). Rechnet man noch jene Frauen hinzu, die erwerbslos sind, also erwerbstätig sein wollen, aber keinen Arbeitsplatz finden, waren nahezu alle Frauen in dieser Altersgruppe erwerbstätig oder erwerbssuchend. Statistisch kommt dies in den Erwerbsquoten zum Ausdruck (vgl. [Tabelle IV.31](#)).

## **Methodische Hinweise**

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2013 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2011 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Als erwerbstätig gelten alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbständige bzw. mit-helfende Familienangehörige gearbeitet haben. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt; auch Personen mit einer Beschäftigung im unteren Stundenspektrum und im Status einer „geringfügigen Beschäftigung“ werden als Erwerbstätige erfasst. In den neuen Bundesländern ist jedoch der Anteil der Frauen, die nur teilzeitig erwerbstätig sind, deutlich niedriger als in den alten Bundesländern.

Die Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung wider. Im vorliegenden Beispiel beziehen sich die Angaben entsprechend auf alle Angehörigen der jeweiligen Altersgruppe.